

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>13.11.2007 1166 2</b>
Verantwortlich:		<b>öffentlich Dez. 1</b>
<b>Neuwahl des Verwaltungsrats der Sparkasse Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	13.11.2007	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Oberbürgermeister, der Trägerversammlung der Sparkasse Karlsruhe die in der heutigen Sitzung gewählten bzw. durch einstimmige Akklamation benannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Karlsruhe vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrats der Sparkasse Karlsruhe endet am 10.02.2008. Es sind daher von der Trägerversammlung nunmehr die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen.

Aus Anlass der am 1. Januar 2003 wirksam gewordenen Fusion der Sparkassen Karlsruhe und Graben-Neudorf/Philippsburg wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse Karlsruhe von bisher 24 Mitgliedern für eine Übergangszeit auf 30 Mitglieder vergrößert. Gleichzeitig regelt § 6 Abs. 2 der Satzung der Sparkasse Karlsruhe, dass die Höchstzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats in der nächsten Amtszeit auf 24 Mitglieder zurückgeführt wird.

Neben dem Vorsitzenden sowie acht Mitarbeitervertretern stehen der Stadt Karlsruhe neun und den Landkreismunicipalitäten sechs Vertreter zu. Auf die Stadt Karlsruhe entfallen dabei fünf Doppelmandatsträger und vier freie Mitglieder.

Nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilen sich die von der Stadt Karlsruhe zu benennenden neun Mitglieder des neuen Verwaltungsrats der Sparkasse, nämlich fünf Doppelmandatsträger und vier freie Mitglieder, wie folgt:

Doppelmandate:

CDU	2
SPD/Grüne	2
FDP/KAL	1

Freie Mitglieder:

CDU	2
SPD/Grüne	2

Die von der Stadt zu benennenden Mitglieder werden auf der Grundlage von Wahlvorschlägen der CDU-Fraktion, der Zählgemeinschaft SPD/Grüne sowie der Zählgemeinschaft FDP/KAL nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge entweder gewählt oder durch einstimmige Akklamation benannt. Die Wahlvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Oberbürgermeister, der Trägerversammlung der Sparkasse Karlsruhe die gemäß Anlage in der heutigen Sitzung gewählten bzw. durch einstimmige Akklamation benannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Karlsruhe vorzuschlagen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

2. November 2007